

Protokoll

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau	
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Nummer 06/2016-2021	
Sitzung am:	11.10.2016	
Sitzungsort:	Stadthalle, Jahnstraße 14, 64521 Groß-Gerau	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 20.25 Uhr

Die Sitzung setzt sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Groß-Gerau
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Groß-Gerau und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Jahr 2015
7. Einbringung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau
8. Haushalt 2017
- 8.1 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
- 8.2 Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
- 8.3 Einbringung des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2017
9. Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau
- 9.1 Bebauungsplan „Am Hermannsberg Ost – 2. Änderungen und Ergänzung“
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung
- 9.2 Bebauungsplan „Fabrikstraße – 2. Änderung“
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung
10. Anträge
 - 16/2016-20121, Fraktion Freie-Wähler – Bürgerliste, Änderung des § 5 „Nutzung und Erschließung der Kfz-Aufstellfläche“ des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Kfz-Aufstellfläche Lausböhl“ in Groß-Gerau
 - 17/2016-2021, Fraktion Linkel OL, Entfernen von NS Aufklebern und angemessenes Bußgeld
 - 18/2016-2021, SPD-Fraktion, Neubewertung der Verkehrssituation im Wohngebiet Esch zur Entlastung der Anwohner und Absicherung von Schul- und Kindergartenwegen
11. Anfragen
 - 5/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nachfrage zum Sachstand von mehrheitlich beschlossenen Haushalts- und Sachanträgen
 - 6/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kfz-Aufstellfläche Lausböhl“
12. Mitteilungen
- 12.1 Straßenreinigung – Außerplanmäßige Anschaffung eines Fahrzeuges

**Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Sitzung wird vom stellv. Stadtverordnetenvorsteher Walther geleitet. Er eröffnet die Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

**Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Walther stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Zu dem Protokoll vom 13.09.2016 gibt es keine Einwände. Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt und gilt somit als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Sauer geht auf folgende Themen ein:

- Kreisklinik
- Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar
- Spaziergang Scheidgraben Dornheim
- Übergabe Förderzusage Feuerwehr Wallerstädten
- Bebauung Südzuckergelände
- Siedlerplatz
- Wassernetz Dornheim
- Eröffnung Sport Hübner/Dielmann
- Bebauung Europaring
- Interkulturellen Wochen
- Ortsdurchfahrt Wallerstädten
- Kreisbauernmarkt
- Netzwerk Demenz Veranstaltung im Museum
- Ehrenabend für Sportler und Funktionäre

**Tagesordnungspunkt 5.
Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Groß-Gerau**

Sach- und Rechtslage:

Es liegt ein Angebot der RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH vor.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand hat bereits 4 Jahresabschlüsse (2012 bis 2015) geprüft.

Aufgrund der hohen Investitionssummen auf der Kläranlage sowie der umfangreichen Sanierungsmaßnahme des Hallenbads und der damit verbundenen komplexen Wirkung auf die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 wird vorgeschlagen, die RGT Treuhand mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.
Die Erneuerung der Einlaufgruppe auf der Kläranlage wurde im 1. Halbjahr 2016 abgeschlossen.

Sowohl die Stadtwerke als auch die Groß-Gerauer Bäder GmbH stehen bei der Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse in unmittelbarem Zusammenhang.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 06/2016-2021 vom 11.10.2016

Die RGT Treuhand hat in den letzten 4 Prüfungsjahren erhebliche betriebs-wirtschaftliche Kenntnisse, die in Zusammenhang mit den o.a. Projekten stehen, erworben und praktisch umgesetzt. Gerade in Hinblick auf die Abwicklung des Fördermittelzuschusses der Bäder GmbH sowie der Bilanzierung der Investitionen für die Einlaufgruppe auf der Kläranlage wäre ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nur mit großem Aufwand verbunden.

In der seitherigen Praxis war vorgesehen nach 3 Prüfungsjahren zu wechseln. Wegen der o.a. Gründe wird ausnahmsweise ein Wechsel nach 5 Jahren vorgeschlagen.

Das Prüfungshonorar ist mit 10.350,00 € netto veranschlagt.

Die Betriebsleitung schlägt vor die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Frankfurt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.

Nach § 7 Absatz (3) 7. des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes, Fassung vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011, ist der Stadtverordnetenversammlung von der Betriebskommission die Bestellung des Jahresabschlussprüfers der Stadtwerke zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH, Frankfurt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 auf der Grundlage des Angebots vom 02.08.2016 zu beauftragen.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen	28

Tagesordnungspunkt 6.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Groß-Gerau und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Jahr 2015

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Groß-Gerau wurde im Mai bis Juli 2016 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH, Frankfurt, durchgeführt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird vom Prüfungsleiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH, Frankfurt, vorgestellt und erläutert.

Mit Datum vom 29.07.2016 wurde für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie für den Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2015 bei einer Bilanzsumme von 54.156.754,29 € mit einem Jahresüberschuss von 476.938,99 € ab.

Die Verteilung auf die Sparten/Geschäftsbereiche im Jahr 2015 war wie folgt:

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 06/2016-2021 vom 11.10.2016

Sonstige Dienstleistungen	116.781,42 €
Wasser	150.202,20 €
Abwasser	203.506,15 €
Energieversorgung	6.449,22 €

Jahresgewinn	476.938,99 €

Die Betriebsleitung schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

In der Sparte Sonstige Dienstleistungen ergibt sich unter Berücksichtigung des erzielten Jahresgewinns in Höhe von 116.781,42 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 116.802,37 €, der zu verwenden ist. Hiervon soll ein Betrag in Höhe von 115.000,00 € an die Stadt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Sparte Wasserversorgung ergibt sich einschließlich des erzielten Jahresergebnisses von 150.202,20 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 150.424,91 €, der zu verwenden ist. Da in dieser Sparte keine Notwendigkeit für eine Rücklagenzuführung zur Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteht, soll ein Betrag von 150.000,00 € an die Stadt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Sparte Abwasserentsorgung ergibt unter Berücksichtigung des erzielten Jahresgewinns von 203.506,15 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 204.468,83 €, der zu verwenden ist. Unter Berücksichtigung des Erfordernisses zur Rücklagenbildung zwecks Sicherung des technischen Erhaltungszustandes soll daher wie in den Vorjahren eine Ausschüttung von 98.400,00 € an die Stadt erfolgen und 105.000,00 € in eine zweckgebundene Rücklage zur Sanierung der Kanalnetzes eingestellt werden. Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Sparte Energieerzeugung ergibt sich unter der Berücksichtigung des erzielten Jahresgewinns in Höhe von 6.449,22 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 6.473,13 €, der zu verwenden ist. Hiervon soll ein Betrag von 6.400,00 € an die Stadt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Groß-Gerau fest und empfiehlt folgende Verwendung des Jahresergebnisses 2015:

**Der Jahresgewinn der Sparte Sonstige Dienstleistungen ist wie folgt zu verwenden:
In der Sparte Sonstige Dienstleistungen ergibt sich unter Berücksichtigung des erzielten Jahresgewinns in Höhe von 116.781,42 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 116.802,37 €, der zu verwenden ist. Hiervon soll ein Betrag in Höhe von 115.000,00 € an die Stadt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**Der Jahresgewinn der Sparte Wasserversorgung ist wie folgt zu verwenden:
In der Sparte Wasserversorgung ergibt sich einschließlich des erzielten Jahresergebnisses von 150.202,20 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 150.424,91 €, der zu verwenden ist. Da in dieser Sparte keine Notwendigkeit für eine Rücklagenzuführung zur Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteht, soll ein Betrag**

von 150.000,00 € an die Stadt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn der Sparte Abwasser ist wie folgt zu verwenden:
In der Sparte Abwasserentsorgung ergibt unter Berücksichtigung des erzielten Jahresgewinns von 203.506,15 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 204.468,83 €, der zu verwenden ist. Unter Berücksichtigung des Erfordernisses zur Rücklagenbildung zwecks Sicherung des technischen Erhaltungszustandes soll daher wie in den Vorjahren eine Ausschüttung von 98.400,00 € an die Stadt erfolgen und 105.000,00 € in eine zweckgebundene Rücklage zur Sanierung der Kanalnetzes eingestellt werden. Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn der Sparte Energieerzeugung ist wie folgt zu verwenden:
In der Sparte Energieerzeugung ergibt sich unter der Berücksichtigung des erzielten Jahresgewinns in Höhe von 6.449,22 € sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ein Betrag von 6.473,13 €, der zu verwenden ist. Hiervon soll ein Betrag von 6.400,00 € an die Stadt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen	28

Tagesordnungspunkt 7. Einbringung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau

Sach- und Rechtslage:

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau schließt im Erfolgsplan mit 10.988,0 T€ T€ und im Vermögensplan mit 4.969,7 T€ ausgeglichen ab.

Die Sparte "Wasser/Sonstige Dienstleistungen" ist im Wirtschaftsplan in die Geschäftsbereiche "Wasser" und "Sonstige Dienstleistungen" aufgeteilt. In dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ sind die Kosten und Erlöse für die Betriebsführungen der GGV, der Groß-Gerauer Bäder GmbH, dem Wasserwerk Gerauer Land sowie die Arbeiten an der städtischen Straßenbeleuchtung enthalten. Spartenübergreifende Kosten werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die anderen Geschäftsbereichen umgelegt und in den „Bezogenen Leistungen“ gezeigt. Im Jahr 2010 wurde auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage eine Photovoltaikanlage gebaut. Die Erlöse und die Abschreibungen der Anlage sind dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ zugeordnet, da die Dachflächen diesem zur Nutzung verpachtet sind.

Die Gebühren (Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser) wurden für das Jahr 2017 vom Büro Eckermann und Krauß GmbH, Dieburg, gemäß HKAG kalkuliert und werden in TOP 4 vorgestellt und erläutert.

Der Geschäftsbereich „Wasser“ wurde mit einer im Vergleich zu dem Jahr 2015 unveränderten Bezugsmenge gerechnet. Für das Jahr 2017 wurde die Wassergebühr kalkuliert und beläuft sich auf 1,42 €/m³. Diese angesetzte Gebühr ist vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

Für die in 2017 geplanten Investitionen der Sparte Abwasser für die Erneuerung/Erweiterung der Kläranlage gemäß Masterplan sowie Kanalerneuerungsmaßnahmen ist ein Darlehen von 2,0 Mio. € vorgesehen. Die Planinvestitionen sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Bei den geplanten Unterhaltungsarbeiten ist die Fortführung der Sanierungsarbeiten am Kanalnetz nach der EKVO enthalten.

Die Abwassergebühren wurden ebenfalls für den Wirtschaftsplan 2017 kalkuliert.

Die angesetzte Schmutzwassergebühr beträgt 2,70 €/m³, die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 5,50 €/10 m².

Diese Gebührensätze sind ebenfalls vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

Für den Verbrauch von Rückstellungsmaßnahmen im Bereich Abwasser sind 450 T€ vorgesehen.

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans und die Änderungen in der Stellenübersicht sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Der Plangewinn im Jahr 2017 beträgt nach Steuern 264,7 T€.

Groß-Gerau,

Martin Wurzel
Betriebsleiter

Sven Ries
Kaufm. Leiter

Beschluss:

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Walther stellt fest, dass der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau ordnungsgemäß zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht ist.

Der Entwurf wird zur vorbereitenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Tagesordnungspunkt 8.
Haushalt 2017**

**Tagesordnungspunkt 8.1
Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017**

Bürgermeister Sauer bringt den Haushalt 2017 ein und erläutert prägnante Punkte. Bürgermeister Sauer bedankt sich bei der Verwaltung insbesondere beim Fachamt FCW für die Erstellung des Haushaltes.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Walther stellt fest, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß § 97 HGO ordnungsgemäß zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht ist.

Der Entwurf wird zur vorbereitenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss und jeweils für ihre Bereiche in die Fachausschüsse verwiesen.

**Tagesordnungspunkt 8.2
Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017**

Bürgermeister Sauer geht auf das Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 ein.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Walther stellt fest, dass das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 ordnungsgemäß zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht ist.

Der Entwurf wird zur vorbereitenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss und jeweils für ihre Bereiche in die Fachausschüsse verwiesen.

**Tagesordnungspunkt 8.3
Einbringung des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2017**

Bürgermeister Sauer geht auf das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 ein.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Walther stellt fest, dass das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 ordnungsgemäß zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht ist.

Der Entwurf wird zur vorbereitenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss und jeweils für ihre Bereiche in die Fachausschüsse verwiesen.

**Tagesordnungspunkt 9
Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau**

**Tagesordnungspunkt 9.1
Bebauungsplan „Am Hermannsberg Ost – 2. Änderungen und Ergänzung“
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB
i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung**

Sach- und Rechtslage:

1. Bisheriges Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 24.03.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Am Hermannsberg Ost“ mit dem Ziel gefasst, das Gewerbegebiet im Norden abzurunden und Beherbergungsbetriebe wieder grundsätzlich zuzulassen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte außerdem in ihrer Sitzung am 17.02.2015 dem Verkauf zweier kommunaler Grundstücke an einen Investor zugestimmt, damit dieser hier die erforderlichen Parkplätze für das Hotelprojekt „Im Neugrund 12“ errichten kann.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 18.05.2016 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Die Offenlage wurde vom 06.06.2016 bis zum 06.07.2016 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentliche Belange wurden mit Schreiben vom 31.05.2016 zur Stellungnahme binnen Monatsfrist aufgefordert (TÖB-Beteiligung).

2. Ergebnis der Offenlage

Aus den Reihen der Bürgerschaft liegt lediglich eine Stellungnahme vor, die sich vordringlich mit Fragen des Verkehrs im Plangebiet und in der Umgebung befasst. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes keine nennenswerten zusätzlichen Bau- und Nutzungsmöglichkeiten begründet werden, kann der planbedingte Verkehrszuwachs vernachlässigt werden.

Von den insgesamt 56 angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange haben sich 31 Dienststellen an dem Verfahren beteiligt. Zehn Behörden haben Anregungen vorgetragen.

Der RP-Darmstadt und der Regionalverband Frankfurt RheinMain hatten mit Verweis auf Ziele der Raumordnung und Landesplanung angeregt, einen untergeordneten „Fabrikverkauf“ zuzulassen (Selbstvermarktung der in diesem Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe). Dies würde u.a. auch zentrenrelevante Sortimente mit einbeziehen. Dieser Anregung konnte im Interesse einer gewünschten Konzentration zentrenrelevanten Einzelhandels auf die unmittelbare 1a-Lage der Innenstadt nicht gefolgt werden. Die Bodenschutzbehörde des RP-Darmstadt hatte auf eine mögliche Altlastenverdachtsfläche an der Straße „Am Hermannsberg“ aufmerksam gemacht (Autohaus Edinger GmbH, vermutete Lage in der öffentlichen Grünfläche). Aus den vorliegenden Unterlagen zu evtl. Bodenverunreinigungen lässt sich dieser Hinweis nicht bestätigen. Auch Gespräche mit Anwohnern und Zeitzeugen deuten darauf hin, dass an dieser Stelle nie ein solcher Kfz-Betrieb ansässig war.

Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz wurden durch den beteiligten Fachgutachter aufgegriffen und in die Planunterlagen aufgenommen. Die sonstigen Anregungen der Behörden konnten überwiegend berücksichtigt werden.

3. Fazit

Die Stadt Groß-Gerau ist bemüht, im Rahmen der Innenentwicklung mögliche Entwicklungshemmnisse in den bestehenden Gewerbegebieten zu beseitigen. Durch die beabsichtigte Abrundung werden zwei brachliegende Restgrundstücke einer gewerblichen Nutzung zugeführt, der trennende Grünstreifen zwischen Wohnen und Gewerbe verlängert und die Revitalisierung des Büro-Rohbaus „Im Neugrund 12“ durch die Bereitstellung der erforderlichen Parkplätze ermöglicht. Die wesentlichen Änderungen am Bebauungsplan im Einzelnen:

- Erweiterung des Gewerbegebietes im Norden um zwei Grundstücke (Parkplatz des geplanten Hotels „Im Neugrund 12“),
- kleine private Grünfläche an der Straße „Am Hermannsberg“ als Fortführung des Grünzugs zwischen Wohnbebauung und Gewerbe,
- Verzicht auf die Festsetzung „Fläche für die *Erhaltung* von Bäumen und Sträuchern“ entlang der B44, da hier auf dem Betriebsgelände des Ladenzentrums an der Münchener Straße seit Langem keine Grünflächen mehr existieren,
- geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen an der B44 nach Osten bis zur Bauverbotszone nach § 9 Bundesfernstraßengesetz,
- Ausschluss zentrenrelevanten Einzelhandels im Gewerbegebiet,
- Allgemeine Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben,
- Ausnahmsweise Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke,
- Festsetzungen zum passiven Lärmschutz,
- Hinweise zum Artenschutz.

Der Bebauungsplan sieht eine nach Störungsintensität abgestufte Nutzung vor, um in dem bereits durch Verkehrslärm vorbelasteten Quartier eine verträgliche Nachbarschaft von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen und fügt zusätzlich eine Grünfläche als optische Trennung ein. Dieses städtebauliche Konzept hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

4. Änderungen nach der Offenlage

Es wurden nach der Offenlage keine inhaltlichen Veränderungen an der Planzeichnung und an den textlichen Festsetzungen vorgenommen. Eine erneute Offenlage i.S.v. § 4a Abs. 3 BauGB ist daher nicht erforderlich. Die Hinweise - die formal nicht Bestandteil der Satzungsunterlagen sind - wurden entsprechend der Stellungnahmen der Behörden ergänzt. Auch die Begründung wurde fortgeschrieben.

Beschluss:

1. **Über die während der öffentlichen Auslegung vom 06.06.2016 bis zum 06.07.2016 (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 01.06.2016 bis zum 01.07.2016 (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entschieden.**
2. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Am Hermannsberg Ost - 2. Änderung und Ergänzung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die vorgelegte Begründung.**
3. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung als Satzung.**

**Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 „Am Hermannsberg Ost - 2. Änderung und Ergänzung“
 (Plangebiet A / Teilgeltungsbereich A)**



Der Pfeil markiert die Lage des geplanten Hotels (Im Neugrund 12). Im Norden des Plangebietes sind die beiden brachliegenden kommunalen Grundstücke mit ihren Flurstücks-nummern benannt (418/13 und 519/3).

Anlage 2 Ursprungsbebauungsplan „Am Hermannsberg Ost (1997)
(Plangebiet A / Teilgeltungsbereich A)



Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	1

Tagesordnungspunkt 9.2

Bebauungsplan „Fabrikstraße – 2. Änderung“

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB
i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung**

Sach- und Rechtslage:

1. Bisheriges Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 24.03.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fabrikstraße“ mit dem Ziel gefasst, den ursprünglich beabsichtigten Gebietscharakter „Mischgebiet“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ umzuwandeln.

Die Bebauungsplanänderung wurde notwendig, weil in den letzten Jahren mehrere Wohnungsbauprojekte im Nordwesten des Quartiers an der Rechtsauffassung der Kreisbauaufsicht gescheitert waren, wonach in dem festgesetzten „Mischgebiet“ zwischen Fabrikstraße und Adolf-Kolping-Straße deutlich zu wenig Gewerbe angesiedelt und daher der Gebietscharakter insgesamt gefährdet sei. Weitere Wohngebäude seien daher nicht genehmigungsfähig.

Ohne eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes ist somit zu befürchten, dass ein 3.176 m² großes, vollständig erschlossenes innerstädtisches Baugrundstück nicht für den dringend benötigten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann. Die ca. 50 m lange Baulücke könnte nicht geschlossen werden und der Bahnlärm würde weiter ungehindert in das angrenzende Wohnquartier eindringen.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 18.05.2016 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Die Offenlage wurde vom 06.06.2016 bis zum 06.07.2016 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.06.2016 zur Stellungnahme bis zum 06.07.2016 aufgefordert (TÖB-Beteiligung).

2. Ergebnis der Offenlage

Aus den Reihen der Bürgerschaft liegt lediglich eine Stellungnahme vor, die sich mit allgemeinen Aspekten zu verschiedenen Themen befasst (Verkehr, Nutzung der Brachfläche, Entwässerung, Begrünung der Freiflächen, Schallschutz etc.). Die vorgetragene Argumente haben überwiegend keinen unmittelbaren Bezug zum Bebauungsplanverfahren.

Von den insgesamt 56 angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange haben sich 27 Dienststellen an dem Verfahren beteiligt. Acht Behörden haben Anregungen vorgetragen.

Der RP-Darmstadt hatte mit Verweis auf Ziele der Raumordnung und Landesplanung angeregt, die geplante Baudichte in der Begründung deutlicher herzuleiten und insbesondere die zu erwartende Anzahl der Wohnungen durch geeignete Festsetzungen klarer einzugrenzen. Der Anregung konnte überwiegend gefolgt werden, auch wenn spezielle Festsetzungen zur „Wohnungsgröße“ angesichts der zahlreichen sonstigen dichtebegrenzenden Regelungen im Bebauungsplan städtebaulich weder erforderlich noch mit einem sachgerechten

Abwägungsergebnis vereinbar sind. Die Bodenschutzbehörde des RP-Darmstadt hatte ergänzende Informationen zur Sanierung der Altlasten auf dem ehemaligen Helvetia-Gelände beigesteuert. Der Kampfmittelräumdienst beim RP-Darmstadt macht darauf aufmerksam, dass das Plangebiet am Rande eines Bombenabwurfgebietes liegt, so dass jeweils vor Baubeginn eine entsprechende Untersuchung erforderlich wird. Auch dieser Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen. Aus der Sicht des Immissionsschutz bestehen keine Bedenken, wenn die verschiedenen Festsetzungen zum Lärmschutz umgesetzt werden.

Der Kreisbauaufsicht hatte angeregt, die textliche Festsetzung Nr. 7 „Satteldach, Drempehöhe (Kniestock)“ durch eine technische Klarstellung zu ergänzen.

Die Deutsche Bahn (DB-Immobilien) erinnert grundsätzlich an die möglichen Immissionsprobleme am Rande von Bahntrassen (Lärm, Elektromog, Luftschadstoffe etc.). Die Behörde hat aber keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung vorgebracht. Durch die 2. Änderung werden die wesentlichen Bestandteile des städtebaulichen Immissionsschutzkonzeptes nicht verändert (Abstand der Bebauung zur Bahntrasse, passiver Lärmschutz). Die gesunden Wohnverhältnisse sind nach wie vor gewahrt, auch wenn der Standort deutlich durch den Bahnlärm vorbelastet ist.

Die Deutsche Telekom weist auf Leitungsbestand im Plangebiet hin. An einer Stelle verläuft eine überörtliche Leitungstrasse auf privatem Bauland (Adolf-Kolping-Straße 38). Dieser Bereich wurde nachträglich in der Planzeichnung gekennzeichnet.

In Anlage 4 wurden alle im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zusammengestellt.

3. Fazit

Die städtebaulich integrierten Innenstadtlagen in den Stadtteilen der Kreisstadt Groß-Gerau sind der Motor der Stadtentwicklung und verfügen über ein langfristig wirksames Wohnungsbaupotential (Anbau, Erweiterung, Aufstockung, Umnutzung, Ersatzneubau, Nachverdichtung). Es gilt sie zu bewahren und äußere Störeinflüsse auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Die Umnutzung der ehemaligen Konservenfabrik „Helvetia“ zu einem lebendigen innerstädtischen Wohnquartier mit einzelnen Praxen, Dienstleistungsangeboten und sozialen Einrichtungen kann in diesem Zusammenhang als Erfolg der Stadtentwicklung angesehen werden.

Wie alle innerstädtischen Quartiere an Bahnstrecken ist auch das Plangebiet erheblich durch Bahnlärm beeinträchtigt. Insbesondere nachts. Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Schließung der Baulücke an der Fabrikstraße und trägt so zur Verbesserung der Lebensumstände im Gesamtquartier bei. Die Neubauten sind in der Lage, sich durch Grundrissanpassung und technischen Lärmschutz auf die widrigen äußeren Umstände einzustellen, so dass auch dort gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden können.

Die wesentlichen Änderungen am Bebauungsplan im Einzelnen:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA gemäß § 4 BauNVO)
- Weiterentwicklung des bewährten Lärmschutzkonzeptes

- Mindestabstand zur Bahntrasse,
- geschlossene Bauweise, III-IV geschossige Gebäude als Abschirmung,
- keine Fenster von Aufenthaltsräumen zur Bahn,
- keine ausschließliche Orientierung von Kleinwohnungen oder Pflegezimmern zur Bahn (sog. „akustische Käfighaltung“),
- erhöhte Anforderungen an den baulichen Schallschutz entsprechend der ermittelten Lärmpegelbereiche III - VI (höherwertige Fenster, kleinere Fensteröffnungen, massive Materialien für die Außenwände und Dächer, zweischalige Außenwände, Loggien und Wintergärten etc.),
- Anreize zur Unterbringung von Kfz-Stellplätzen im Gebäude,
- Gestaltungsregelungen zur Bauflucht und zur Gebäudehöhe,
- Zu erhaltende Einzelbäume,
- Hinweise zum Artenschutz.

Im Rahmen der Umsetzung des benachbarten Bebauungsplanes „Südzuckergelände“ wird eine neue Lärmschutzwand entlang der Bahn entstehen, von der auch die Wohnungen an der Fabrikstraße im EG und im 1. OG profitieren werden. Um jedoch zu einer Einschätzung auf der sicheren Seite zu gelangen, wurde der Einfluss dieser geplanten Lärmschutzwände bei diesem Bebauungsplan außer Acht gelassen.

4. Änderungen nach der Offenlage

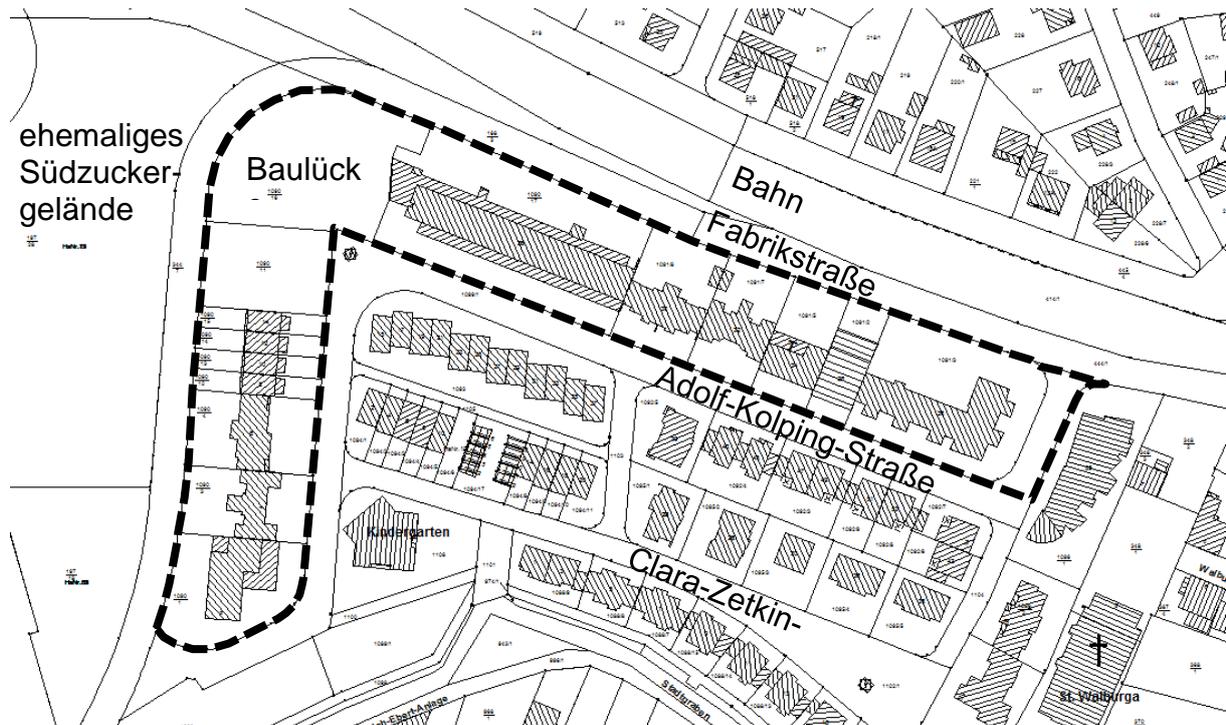
Es wurden nach der Offenlage keine inhaltlichen Veränderungen an der Planzeichnung und an den textlichen Festsetzungen vorgenommen. Die nachträgliche Kennzeichnung der bereits bestehenden Telekomleitung und die von der Bauaufsicht angeregte textliche Erläuterung zur „Drempelhöhe“ stellen lediglich eine redaktionelle Ergänzung dar. Eine erneute Offenlage i.S.v. § 4a Abs. 3 BauGB ist daher nicht erforderlich.

Die Hinweise - die formal nicht Bestandteil der Satzungsunterlagen sind - wurden entsprechend der Stellungnahmen der Behörden ergänzt. Auch die Begründung wurde fortgeschrieben.

Beschluss:

- 1 Über die während der öffentlichen Auslegung vom 06.06.2016 bis zum 06.07.2016 (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 01.06.2016 bis zum 06.07.2016 (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entschieden.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Fabrikstraße- 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die vorgelegte Begründung.**
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung als Satzung.**

Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fabrikstraße - 2. Änderung“



Folgende Grundstücke sind ganz oder teilweise (tw) Bestandteil des Plangebietes (alle Flurstücke Gemarkung Groß-Gerau).

Flur	Fl.St.Nr.	Flächen-größe (m²)	Eigentum	Derzeitige Nutzung
1	1090/1	1.234,00	privat	MI
1	1090/3	815,00	privat	MI
1	1090/4	903,00	Privat	MI
1	1090/12	252,00	Privat	MI
1	1090/13	251,00	Privat	MI
1	1090/14	252,00	Privat	MI
1	1090/15	256,00	Privat	MI
1	1090/11	1.012,00	Privat	MI, Brache
1	1090/16	2.158,00	Privat	MI, Brache
1	1090/17	3.005,00	Privat	MI
1	1091/8	916,00	Privat	MI
1	1091/7	777,00	Privat	MI
1	1091/5	680,00	Privat	MI
1	1091/2	500,00	Privat	MI
1	1091/3	2.054,00	Privat	MI
1	1099/1	ca. 432,00	Stadt GG	Straße
		ca. 15.497,00		

Anlage 2 Ursprungsbebauungsplan „Fabrikstraße“ (1984)



Anlage 3 Übersicht über die bauaufsichtlich genehmigten und im Bestand ausgeübten Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fabrikstraße - 2. Änderung“, Stadt Groß-Gerau, September 2015 (Auszug)

Lfd. Nr.	Hs-Nr. *	Baugenehmigung	Bestand am 23.09.2015
1	2	<ul style="list-style-type: none"> - 18.04.1984 Bauvorbescheid: Bau eines Wohn- und Geschäftshauses - 15.01.1987 Bauvorbescheid: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses - 24.03.1987, Baugenehmigung: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, - 28.04.1988, Nachtragsgenehmigung, Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses - 10.02.1994, Baugenehmigung, Ausbau des Trockenraums im Dachgeschoß zu einer Wohnung, - 15.03.2015, § 56 HBO, 	<ul style="list-style-type: none"> - leerstehendes Büro im EG, - Pflegestation Graubert GmbH, häusliche Krankenpflege - Kinderarztpraxis Dr. Med. Rainer Bressel, Wolfgang Jäger - Fahrschule V17 - 8 WE

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 06/2016-2021 vom 11.10.2016

		Nutzungsänderung von Praxis in eine Wohnung (1. OG)	
2	4	<ul style="list-style-type: none"> - 27.04.1989 Baugenehmigung: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - 19.07.1990, Baugenehmigung Nachtrag: Einbau Aufzug, Nutzungsänderung, Einrichtung von Wohnungen, 	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinigung Luftfahrt (Berufsverband/Gewerkschaft für Bedienstete in der Luftfahrt, z.B. Lufthansa) - 7 WE
3	6	<ul style="list-style-type: none"> - 07.05.1990, Baugenehmigung, Wohn- und Geschäftshaus - 11.07.2007, § 56 HBO, Umnutzung im 1. OG Büro zu Wohnungen, - 13.11.2008, Baugenehmigung, Umnutzung und Umbau des Verkaufsraums im EG zu 2 Wohnungen 	- 8 WE
4	8 - 14	<ul style="list-style-type: none"> - 25.07.2005, § 56 HBO, Errichtung von 4 Reihenhäusern, - 11.05.2007, § 55 HBO, Carport bei Haus Nr. 12 	- 4 WE, Reihenhäuser
5	16	<ul style="list-style-type: none"> - 24.09.2012, Rücknahme des Antrags „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 10 Wohneinheiten und zwei Geschäftseinheiten, - 19.12.2012, Ablehnung der Bauvorvoranfrage „Neubau eines Mehrfamilienhauses“, - 30.12.2014, Bauvoranfrage, Neubau eines Seniorenheimes mit 108 Bewohnerplätzen - 21.01.2015, Rücknahme Antrag: Neubau eines Seniorenheims 	- Brache, Kleider-/Schuhcontainer
6	26 + 28	- 17.11.2003, Baugenehmigung, Mehrfamilienhaus mit 37 Wohnungen, 21 Garagen und 40 PKW-Stellplätzen im Freien	- 38 WE

Lfd. Nr.	Hs-Nr. *	Baugenehmigung	Bestand am 23.09.2015
7	30	<ul style="list-style-type: none"> - 27.03.1998, Baugenehmigung, Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes mit Carport, - 25.09.1999, Baugenehmigung, Errichtung einer Garage, - 29.11.1999, Baugenehmigung, Erweiterung des Kellergeschosses, - Baugenehmigung, 05.09.2000, Nutzungsänderung von Büroräumen in eine chirurgische Praxis, 	<ul style="list-style-type: none"> - Praxisgemeinschaft Orthopädie, Unfallchirurgie, - Prof. Dr. Med. K.-A. Riel, Gelenkzentrum - 13 WE
8	32	- 16.05.1990, Baugenehmigung,	- Gallus + Partner,

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 06/2016-2021 vom 11.10.2016

		Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Erhard Walther, Rechtsanwalt - Walter Schad, Architekt - 7 WE
9	34	- Baugenehmigung, 14.05.1990, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses,	<ul style="list-style-type: none"> - EDV Service Jacob - 9 WE
10	36	<ul style="list-style-type: none"> - 12.09.1986, Baugenehmigung, Neubau eines Sportstudios, - 12.11.1986, Nachtragsgenehmigung Neubau eines Sportstudios, - 06.02.1987, Nachtragsgenehmigung, Neubau eines Sportstudios, - 30.06.1994, Nachtragsgenehmigung, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, - 11.09.2002, Baugenehmigung, Studioanbau und Errichtung einer Wohnaufstockung, 	<ul style="list-style-type: none"> - Sportstudio Body Fit - 1 WE
11	38	<ul style="list-style-type: none"> - 19.05.1990, Baugenehmigung, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, - 16.02.2011, Nutzungsverbot, Büro Nr. 1 im EG, - 19.10.2011, Baugenehmigung, Nutzungsänderung von Einzelhandel zu Wohnung, - 03.09.2013, Rücknahme Antrag, Nutzungsänderung von Geschäftsräumen zur Wohnung, 	<ul style="list-style-type: none"> - LOS, Lehrinstitut für Orthografie und Schreibtechnik, - Kosmetik Schöllhorn, Wellness - leeres Büro (zu vermieten) - 20 WE
Summe			<ul style="list-style-type: none"> - 115 WE - 14 Gewerbeeinheiten, davon mindestens 2 leer

* alle Hausnummern betreffen die Adolf-Kolping-Straße

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen	29

**Tagesordnungspunkt 10.
Anträge**

16/2016-20121, Fraktion Freie-Wähler – Bürgerliste, Änderung des § 5 „Nutzung und Erschließung der Kfz-Aufstellfläche“ des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Kfz-Aufstellfläche Lausböhl“ in Groß-Gerau

Der Antrag wurde vom Antragsteller im Haupt- und Finanzausschuss am 06.10.2016, bis zur Beratung des städtebaulichen Vertrag in der Stadtverordnetenversammlung, zurückgestellt.

17/2016-2021, Fraktion Linkel OL, Entfernen von NS Aufklebern und angemessenes Bußgeld

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 06.10.2016 vom Antragsteller zurückgezogen.

18/2016-2021, SPD-Fraktion, Neubewertung der Verkehrssituation im Wohngebiet Esch zur Entlastung der Anwohner und Absicherung von Schul- und Kindergartenwegen

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 06.10.2016 vom Antragsteller zurückgezogen.

**Tagesordnungspunkt 11.
Anfragen**

5/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nachfrage zum Sachstand von mehrheitlich beschlossenen Haushalts- und Sachanträgen

Bürgermeister Sauer erklärt, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.

6/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kfz-Aufstellfläche Lausböhl“

Wie im Haupt- und Finanzausschuss am 06.10.2016 mitgeteilt, wird die Anfrage schriftlich beantwortet werden.

**Tagesordnungspunkt 12
Mitteilungen**

**Tagesordnungspunkt 12.1
Straßenreinigung – Außerplanmäßige Anschaffung eines Fahrzeuges
Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau**

Sach- und Rechtslage:

Im August dieses Jahres hat unsere Stadtreinigung mit dem Fahrzeug GG – SB 703 einen nicht selbstverschuldeten Unfall. Das Fahrzeug hat laut Gutachten der gegnerischen Versicherung einen Totalschaden. Von der Versicherung wird noch ein Restwert von 8.300,78 gezahlt.

Auf Grund des Einsatzes in der Stadtreinigung, wird dieses Fahrzeug aber unbedingt benötigt. Im Moment helfen wir uns mit anderen Fahrzeugen des Bauhofes aus.

Mit der Winterdienstaufrüstung unserer Fahrzeuge ab Ende Oktober ist dies so nicht mehr möglich, wenn dieses Fahrzeug nicht zur Verfügung steht. Ab diesem Zeitraum können wir die Stadtreinigung ohne Ersatz nicht mehr durchführen. Allein die Wiederbeschaffungsdauer fällt in diesen Zeitraum, Lieferzeit ca. 3 Monate.

Eine Neuanschaffung des Fahrzeuges war für das Jahr 2017 mit 42.500 Euro geplant und würde somit dann in diesem Haushaltsjahr entfallen.

Die notwendigen Mittel können wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Bei Zentrale Dienste sind im Produkt 11102 noch 28.000 € geplant für die Anschaffung einer Gebäudesoftware, die dieses Jahr nicht mehr realisiert wird.

Die Berechnungen sind mit dem Amt FCW, Controlling abgestimmt.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 06/2016-2021 vom 11.10.2016

Wir haben Angebote eingeholt:

KSV Piaggio, Heusenstamm	23.502,50 €
Autohaus K&S, Wiesbaden	24.000,00 €
ISI, Münster	24.198,65 €
Divaco, Essen	23.832,13 €

Aufgelistet sind die Endpreise. Mehrwertsteuer und Rabatte sind bereits berücksichtigt.

Auf Grund des Preisangebotes empfiehlt sich die Vergabe an die Firma KSV Piaggio, Heusenstamm zu einem Angebotspreis von 23.502,50 €.

Dem Einsatzzweck entsprechend wird das Fahrzeug in Eigenleistung unseres Bauhofes noch aufgerüstet, vorgeschriebene Warnmarkierung, nutzungsspezifische Anbauten.

Bürgermeister Sauer erläutert den Sachverhalt, der zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die außerplanmäßige Anschaffung eines Fahrzeuges zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 5.
Anfragen und Mitteilungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Erhard Walther
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Ute Hausmann
Schriftführung